



### Von der Bildungsagentur in den Gerichtssaal

Gina Amalathasan

„Ist Jura nicht total trocken?“; „Da lernst du doch nur Gesetze auswendig!“; „Prima, dann kannst du mich vertreten, wenn ich jemanden umbringen sollte!“ – Das und viele weitere Sprüche sind die Reaktionen vieler Verwandter, Bekannter und auch Fremder, wenn es um mein Studium geht. Ja, ich studiere Jura. Und nein, ich vertrete euch nicht, denn a) ist Strafrecht noch nicht meins und b) ist das noch lange kein Anlass kriminell zu werden!

Aber da ist ja noch die Sache mit dem trockenen Lernstoff. Zugegeben, da ist schon etwas dran, wenn auch nicht ganz so extrem wie es teils vermutet wird. Nicht jedes Rechtsgebiet ist spannend (Stichwort Kreditsicherungsrecht um 8 Uhr morgens. Oder diese lebensfremden Theorien ohne Praxisbezug, verdienen einen besonders langen Atem. Wie gut, dass wir zwei Pflichtpraktika von jeweils sechs Wochen, machen müssen. Nach meinem Fast-Abschied in der Bildungsagentur Rheinland ging es für mich deswegen als Jurastudentin im Praktikum zurück in die Kanzlei in meiner Heimatstadt, in der ich schon mein Schulpraktikum absolvierte.



Der einzige Unterschied zu damals: Diesmal bin ich mitten im Geschehen, ich darf zu den Gerichtsterminen mit, bei den Beratungsgesprächen der Mandanten hospitieren und nicht nur die Akten im verstaubten Kellergewölbe einsortieren. Aber soviel sei gesagt: Bei so manchen Fällen wünsche ich mir den verstaubten Keller dann doch zurück. Egal ob

Arbeitsrecht, Familienrecht, Verwaltungsrecht oder Strafrecht – von allem war eine gesunde Portion dabei. Wer hätte gedacht, dass ich mich damit auseinandersetze, welcher Waldparzellenbesitzer welchen Anteil eines Weges zwischen unzähligen Waldparzellen innehat? Ich zumindest nicht und um ehrlich zu sein, ich glaube auch nicht, dass ich mich je wieder damit auseinandersetzen muss – ich hoffe es.

Der Rechtsanwalt, von dem ich während des Praktikums betreut wurde, ist Fachanwalt für Arbeitsrecht. Was trifft sich besser, bietet mir das derzeit die perfekte Schnittstelle zwischen Studium und Nebenjob? Es ist kein Geheimnis, dass das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer so gestört sein kann, dass fachlich versierte Rechtsanwälte zur ersten Anlaufstelle werden. Und egal in welcher Position jemand im Unternehmen steht und sei es der angestellte Geschäftsführer, es ist keine Seltenheit, dass es im Fall der Kündigung zum Zickenkrieg kommt. Aber wie weit dürfen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in solchen Fällen gehen?

In einem Fall aus der Gastronomie wurde dem Arbeitnehmer vorgeworfen eine Packung Nudeln vom Arbeitsplatz entwendet zu haben. Ihm wurde gekündigt und daraufhin auch ca. 200€ „Schadensersatz“ vom Arbeitslohn einbehalten. Ich mag mich irren, aber die Nudeln, die ich kaufe, kosten in der Regel keine 200€ pro Packung ... Argumentation der Gegenseite: Aus der Packung Nudeln hätte man X Portionen Nudelgerichte kochen können und verkaufen können, was einen Verkehrswert von 200€ rechtfertigt. Ob diese Argumentation beim Kammertermin vor dem Arbeitsgericht überzeugt? (... *to be continued*)

Foto: Online unter: <https://pixabay.com/de/photos/b%C3%BCro-gesch%C3%A4ft-buchhalter-620822/>  
(letzter Aufruf: 10.04.2020)